

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Organisation und Finanzen	Datum:	28.10.2019
Aktenzeichen:	1-11600-01-2020	Vorlage Nr.	1-2659/19/01-189

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Verbandsgemeinderat	12.12.2019	öffentlich	Entscheidung

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Der Entwurf der Haushaltssatzung für den Haushalt des Jahres 2020 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen hat in der Zeit vom 22.11.2019 bis zur Beschlussfassung durch den Verbandsgemeinderat am 12.12.2019 zur Einsichtnahme durch die Einwohnerinnen und Einwohner der Verbandsgemeinde offen gelegen. Auf diese Offenlage wurde durch Bekanntmachung vom 22.11.2019 im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde aufmerksam gemacht.

Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung für den Haushalt des Jahres 2020 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen sind seitens der Einwohnerinnen und Einwohner nicht vorgebracht worden.

Dem Verbandsgemeinderat obliegt gemäß § 32 Abs. 2 Gemeindeordnung die Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan.

Dem Rat ist der Empfehlungsbeschluss des Haupt- und Finanzausschusses zum Haushalt 2020 als Anlage zur Sitzungsvorlage beigelegt.

Seitens der Verwaltung wird der Haushalt in der Sitzung des VG-Rates anhand einer Präsentation mit seinen wesentlichen Inhalten vorgestellt und erläutert.

Demnach stellt sich der Haushaltsentwurf wie folgt dar:

1. Ergebnishaushalt

Bei Gesamterträgen in Höhe von	26.324.249 €
und Gesamtaufwendungen in Höhe von	25.966.957 €
stellt sich der Jahresüberschuss auf	357.292 €

Der Haushaltsausgleich wird erreicht.

2. Finanzhaushalt

Der Haushaltsausgleich wird erreicht.

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen von	1.211.987 €
reicht aus um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung in Höhe von	703.881,79 €
und die Tilgung nach dem Kommunalen Entschuldungsfonds RP in Höhe von	450.875,20 €
Gesamtbetrag (gerundet veranschlagt auf):	1.154.760 €

zu gewährleisten.

Es verbleibt ein Überschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von 57.227 €.

3. Umlagen

Die Haushaltssatzung sieht folgende Umlagefestsetzungen vor:

- a. Verbandsgemeindeumlage – Hebesatz in Höhe von 37,5 v. H. der Umlagegrundlagen.
- b. Altschuldenumlage – Hebesatz in Höhe von 2,0515 v. H. der Umlagegrundlagen.
- c. Kindertagesstättenumlage – Hebesatz in Höhe von 6,09 v. H. der Umlagegrundlagen.

4. Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, Kreditbedarf

Das Investitionsvolumen stellt sich auf	5.046.100 €
Investitionsförderungsmaßnahmen sind vorgesehen in Höhe von	16.000 €
Gesamtvolumen:	5.062.100 €

Einzahlungen Dritter (Zuwendungen, auch in Folgejahren) werden erwartet von	3.198.000 €
Abzüglich des Überschusses aus der laufenden Verwaltungstätigkeit im Betrag von	57.227 €
Verbleibender Investitionskreditbedarf somit:	1.806.873 €

Beschluss:

Der Rat beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020

() in der Fassung des vorgelegten Entwurfs.

() in der Fassung des vorgelegten Entwurfs mit folgenden Änderungen:

Anlage(n):

HuFa TOP 03 - Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020
VG Gerolstein, Haushaltsjahr 2020, Entwurf 02.12.2019, mit Seitenzahlen